

Haushaltssatzung
der Ortsgemeinde Ditscheid für das
Haushaltsjahr 2023
vom _____

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, am _____ folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz als Aufsichtsbehörde vom _____ hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	335.160 Eur
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	450.390 Eur
Jahresfehlbetrag auf	115.230 Eur

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	306.410 Eur
die ordentlichen Auszahlungen auf	396.690 Eur
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 90.280 Eur

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 Eur
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 Eur
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 Eur
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	100.600 Eur
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	414.000 Eur
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 313.400 Eur
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	313.400 Eur
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	2.060 Eur
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf ¹⁾	311.340 Eur
der Gesamtbetrag der Einzahlungen ¹⁾ auf	720.410 Eur
der Gesamtbetrag der Auszahlungen ¹⁾ auf	812.750 Eur
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	- 92.340 Eur

¹⁾ Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 Eur
verzinsten Kredite auf	313.400 Eur
zusammen auf	313.400 Eur

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

- a) Grundsteuer
 - Grundsteuer A 345 v.H.
 - Grundsteuer B 465 v.H.
- b) Gewerbesteuer 400 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund 21,00 Eur
- für den zweiten Hund 30,00 Eur
- für jeden weiteren Hund 39,00 Eur

§ 5 Eigenkapital

Das Eigenkapital zum 31.12.2020 beträgt nach dem Jahresabschluss 1.676.124,20 Eur.

Unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages 2021 mit 11.225,56 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2021 insgesamt 1.664.898,64 Eur.

Unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages des Jahres 2022 mit 82.780,00 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2022 voraussichtlich 1.582.118,64 Eur.

Unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages des Jahres 2023 mit 115.230,00 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2023 voraussichtlich 1.466.888,64 Eur.

Ditscheid, den _____

.....
Rieder
Ortsbürgermeister

Hinweis:

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom _____ bis _____ während den Dienstzeiten (Montag bis Donnerstag, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, sowie Freitag, 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel, Kelberger Straße 26, 56727 Mayen, Zimmer 57, öffentlich aus.

Ditscheid, den _____

.....
Rieder
Ortsbürgermeister